



# Kindergarten und Primarschule Tecknau

Schulleitung, Hauptstrasse 71, 4492 Tecknau  
061 985 15 60 schulleitung@schule-tecknau.ch

---

## Urlaubsgesuch

Name: ..... Vorname: .....

Adresse: .....

Klasse: ..... Lehrperson: .....

### Geschwister mit eigenem Gesuch:

Name:	Klasse:	Lehrperson:
.....	.....	.....
.....	.....	.....

### Zeit des gewünschten Urlaubes

von ..... bis .....

davon Anzahl effektive Schulhalbtage: .....

- Urlaub bis zu einem Tag -planbar
- Urlaub -nicht planbar
- Mehrtägiger Urlaub

→ Bitte beachten Sie die Urlaubsordnung und deren Fristen (siehe Rückseite)

### Grund des Urlaubsgesuches und ggf. warum nicht planbar

(Einladungen, Bestätigungen, etc. beilegen)

.....  
.....  
.....

Datum;..... Unterschrift der Erziehungsberechtigten:.....

**Entscheid der Klassenlehrperson bei Urlaub bis zu einem Tag**

bewilligt  nicht bewilligt

**Bemerkung:**

.....

.....

Datum:..... Unterschrift:.....  
(Visum Schulleitung.....)

---

**Entscheid der Schulleitung bei mehrtägigem Urlaub**

Stellungnahme der Lehrperson

.....

**Entscheid:**  bewilligt  nicht bewilligt

**Bemerkung:**

.....

.....

Datum:..... Unterschrift:.....

---

**Entscheid der Schulleitung bei Urlaub länger als zwei Wochen**

Stellungnahme der Lehrperson

.....

**Entscheid:**  bewilligt  nicht bewilligt

**Bemerkung:**

.....

.....

Datum:..... Unterschrift:.....

Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Entscheid der Schulleitung besteht die Möglichkeit, innert 10 Tagen eine Beschwerde an den Schulrat zu richten.
--

Die Urlaubsordnung gilt für den Kindergarten und die Primarschule Tecknau.

- Gesuche sind gem. folgenden Fristen, zusammen mit Bestätigungsunterlagen und Begründung, an die Klassenlehrperson zu richten.  
Einzelner Urlaubstag planbar = 1 Woche vorher  
Mehrtägige Urlaube = 3 Wochen vorher  
Urlaube von mehr als 2 Wochen = 2 Monate vorher
- Es muss 1 Gesuch je Kind eingereicht werden.
- Pro Zyklus wird nur ein mehrtägiger Urlaub bewilligt.
- Die Eltern übernehmen die Verantwortung für den versäumten Schulstoff.
- Im begründeten Einzelfall kann die Schulleitung den Urlaub ablehnen.